

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>VA/33/2022</b>	
<b>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)</b> <b>- 9-Euro-Ticket</b> <b>- Zwischenbericht</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
1	Verwaltungsausschuss	30.06.2022	öffentlich

<b>keine Anlagen</b>	
----------------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Zwischenbericht zum 9-Euro-Ticket nach der Einführung am 1. Juni 2022 zur Kenntnis.

### I. Sachverhalt

#### 9-Euro-Ticket – Allgemein

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Energiepreise hat die Bundesregierung am 24.03.2022 ein Entlastungspaket für die Bürgerinnen und Bürger beschlossen, das u. a. ein 90 Tage-ÖPNV-Ticket zum Preis von 9 Euro pro Monat beinhaltet.

Das Ticket ist bundeseinheitlich für die Monate Juni, Juli und August erhältlich. Es gilt monats-scharf im Nahverkehr (Stadtbahnen, Straßenbahnen, Regionalzüge (RB, RE, IRE) und Busse) in ganz Deutschland. Im Gebiet des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) kann mit dem Ticket auch das ALT, AST oder MyShuttle genutzt werden. Komfortzuschläge, wie sie teilweise beim AST anfallen, müssen – wie bei anderen Tickets auch – zusätzlich entrichtet werden. Für die Bezahlung der KVV.luftlinie ist das Ticket jedoch nicht anwendbar.

Der Preis von 9 Euro pro Monat gilt auch für Abonnenten. Die jeweilige Abokarte gilt automatisch im Aktionszeitraum deutschlandweit als 9-Euro-Ticket. Abonnenten mit Kontoabbuchung müssen hierzu nichts veranlassen, der KVV reduziert den Abopreis für die Monate Juni, Juli und August automatisch auf jeweils 9 Euro. Abonnenten, die ihr Ticket bar bezahlt haben (bspw. Studiticket), müssen einen Antrag auf Erstattung stellen, da dem KVV von diesen Kunden keine Bankverbindungen vorliegen.

Der KVV hat zur Information der Fahrgäste auf seiner Homepage einen ausführlichen Fragen-Antworten-Katalog zum 9-Euro-Ticket veröffentlicht.

### **Kundennachfrage und Auswirkungen des 9-Euro-Ticket**

Durch den stark vergünstigten Ticketpreis kam es teilweise zu einem extremer Fahrgastanstieg, sodass einige Züge und auch die Bahnhöfe – insbesondere der Hauptbahnhof Karlsruhe – an vielen Tagen überfüllt waren.

Um die Sicherheit der Fahrgäste zu gewährleisten, wurde daher vielerorts – soweit dies kapazitiv überhaupt möglich war – Leistungen verstärkt. Fahrzeuge und Fahrpersonal sind jedoch bereits zu normalen Spitzenzeiten rar, sodass befürchtet wird, dass die Fahrt in den überfüllten Fahrzeugen die neuen Fahrgäste erst recht von einer weiteren Nutzung des ÖPNV abschrecken wird.

### **Leistungsverstärkungen**

Der Landkreis Karlsruhe hat nach Abstimmung mit der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) die Schienenverkehre auf der S1/S11 und der S4 ab dem 18.06.2022 insbesondere an den Wochenenden vorsorglich verdichtet. Hintergrund sind auch hier Sicherheitsbedenken aufgrund überfüllter Bahnseige und Züge. Auch das Land hat die von der AVG erbrachten Schienenverkehrsleistungen teilweise verstärken lassen.

Im Bereich der Busverkehre ist eine Inanspruchnahme – und somit ein Verstärkungsbedarf – nicht abzuschätzen. Zumindest teilweise war im Juni eine verstärkte Inanspruchnahme zu verzeichnen, wobei die Gründe hierfür vielseitig sein können. Aus den derzeit vorliegenden Erfahrungen ist aus Sicherheitsgründen keine Notwendigkeit zur Erhöhung der Kapazitäten ersichtlich.

### **Abrechnung und finanzielle Belastungen**

Um den durch die Coronapandemie und die Energiepreiskrise bereits stark belasteten Verkehrsunternehmen nicht noch mehr aufzubürden, sollen diese die durch das 9-Euro-Ticket entgehenden Fahrgeldeinnahmen schnellstmöglich ersetzt bekommen. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, dass die Coronaschäden und die Schäden aus der Anerkennung des 9-Euro-Tickets gemeinsam über das Instrument ÖPNV-Rettungsschirm abgerechnet werden. Die Landesrichtlinien zum ÖPNV Rettungsschirm sollen hierzu entsprechend fortgeschrieben werden. Um die unmittelbaren finanziellen Wirkungen aus der Einführung des 9-Euro-Tickets abzufedern, soll im Vorgriff auf die Rettungsschirm-Richtlinie 2022 eine vorläufige Abschlagszahlung an die Aufgabenträger erfolgen. Die Aufgabenträger konnten hierzu bis 16.05.2022 einen entsprechenden Antrag über die Verbünde stellen. Dies hat die Landkreisverwaltung entsprechend gemacht.

Die Abrechnung über den Corona-Rettungsschirm wird in einem sogenannten „Verfahren kommunizierender Röhren“ gelöst und bedeutet, ein „Mehr“ bei der jetzigen Erstattung für das 9-Euro-Ticket schmälert insoweit den Rettungsschirmbedarf und umgekehrt. Die gesamte Erstattung wird begrenzt auf das Niveau der Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2019, sodass die Erstattung für das 9-Euro-Ticket und die Rettungsschirmzahlungen 2022 kumuliert den Einnahmezustand 2019 zu 100 % herstellen. Reguläre Tarifsteigerungen sollen hierbei berücksichtigt werden. Durch das Verfahren der kommunizierenden Röhren wird vermieden, dass es bei der Abrechnung des 9-Euro-Monatstickets zwischen einzelnen Aufgabenträgern/Verkehrsverbänden infolge der bundesweiten Ticket-Gültigkeit zu Verwerfungen kommt. Es spielt damit im Ergebnis keine Rolle, ob einzelne Aufgabenträger/Verkehrsverbände über den digitalen Vertrieb mehr 9-Euro-Monatstickets verkaufen, selbst wenn diese nicht primär im eigenen, sondern in einem anderen Verbundgebiet genutzt werden.

Der Ausgleich der Mindereinnahmen durch das 9-Euro-Ticket ist jedoch nur mit erheblichen Bundesmitteln finanzierbar. Um die notenwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, hat die Bundesregierung Ende Mai eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes beschlossen, mit der den Ländern insgesamt 3,7 Mrd. Euro zusätzliche Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Davon sind 1,2 Mrd. Euro als Bundesanteil für den Corona-Rettungsschirm 2022 vorgesehen und 2,5 Mrd. Euro zur Kompensation der Mindereinnahmen durch das 9-Euro-Ticket. Mittel für zusätzliche Fahrzeuge oder zusätzliches Personal aufgrund gestiegener Nachfrage sind in den 2,5 Mrd. Euro nicht eingepreist. Anders als von den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden gefordert, sieht das Gesetz auch keine Nachschusspflicht über die 2,5 Mrd. Euro hinaus als Ausgleich der Einnahmeverluste vor. Sollten die 2,5 Mrd. Euro also nicht ausreichen, werden das Land oder die kommunalen Aufgabenträger gefordert sein, das Delta zu übernehmen. Inwieweit die Mittel ausreichen, ist derzeit noch offen.

Die Landkreisverwaltung sieht das 9-Euro-Ticket grundsätzlich kritisch, da es nicht geeignet ist, den ÖPNV nachhaltig zu stärken. Es wäre auf langfristige Sicht weitaus besser gewesen, das Geld in den ÖPNV-Ausbau zu investieren und/oder die Tarife dauerhaft zu senken.

Für die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr müssen die Eltern nach der Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten einen monatlichen Eigenanteil in Höhe des ScoolCard-Tarifs entrichten. Im Sinne der Gleichbehandlung werden im Juni und Juli die Eigenanteile ebenfalls auf 9 Euro/Monat reduziert (im August sind aufgrund der Ferien keine Eigenanteile zu entrichten). Da die Ausgleichsmittel des Bundes nur für originäre ÖPNV-Tickets vorgesehen sind, sind darin keine Mittel für die Reduzierung der Eigenanteile im freigestellten Schülerverkehr enthalten.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Derzeit ist noch nicht bekannt, ob die vom Bund zur Verfügung gestellten 2,5 Mrd. Euro ausreichen, um die Fahrgeldverluste durch das 9-Euro-Ticket auszugleichen. Sollten sie nicht ausreichen, werden das Land oder die kommunalen Aufgabenträger gefordert sein, das Delta zu übernehmen.

Die Bestellung von zusätzlichen Schienenverkehren bei der AVG kosten den Landkreis ca. 130 TEUR.

Das vom Landkreis zu tragende Defizit aufgrund der Reduzierung der Eigenanteile im freigestellten Schülerverkehr beläuft sich auf ca. 25 TEUR.

### **III. Zuständigkeit**

Für den Aufgabenbereich ÖPNV ist gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe der Verwaltungsausschuss zuständig.